Bezugspreis für Dezember durch die Post bezogen 2.00 Mk. ausschl. Bestellgeld in der Stadt Münster 2.00 Mk.
Beilagen: „Am Weg der Zeit" (für das Geistesleben der Gegenwart) „Der Erzähler" „Der Frauen Welt und Heim" „Jugendland" „Der Wanderer" (für Reise, Bäder und Verkehr) „Stamm und Scholle" (aus Leben und Geschichte der Heimat) „Technik und Erfindung", „Der Münsterländer" (für Feld Garten und Haus).
Sonder-Ausgaben: Sternfurter Anzeiger Warendorfer Anzeiger Westmünsterländer Anzeiger Borken-Bocholter Anzeiger (nur für die Bezieher der jeweiligen Kreise wochentäglich)
Redaktion und Verlag Gallitzinstraße 13 Ecke Hamburger Straße — Fernsprecher Nr 2448 2449 und 2450.
Geschäftsstelle: Münster Primarpalmarkt 13/14 Fernspr. Nr. 78. — Rheine Emsstraße 34 a. Fernspr. 670
Berliner Redaktion. Paul Fr. Hüegen Berlin SW 68. Hedemannstraße 25 Fernsprecher Dönhoff 883

Münsterischer Anzeiger

und Münsterische Volkszeitung

Morgen-Ausgabe

76. Jahrgang

Preis 10 Pfg. im Einzelverkauf.

Anzeigen: Das mm Höhe 29 mm breit kostet für Anzeigen von Auftraggebern außerhalb des Reg.-Bez. Münster sowie für alle amtl. Finanz-, Sammel-, Markenartikel u. Vereinig.-Anzeig 15 Pfg. für sonst. Anzeigen aus d. Reg.-Bez Münster u. bei Gratisch. Buntheim 11 Pfg. aus der Stadt Münster 8 Pfg. Familienanzeigen 8 Pfg. bei Vorzahl 7 Pfg., kleine Anz. des priv. Verk aus Münster bei Vorzahl. 6 Pfg.
Reklamen: Das mm 40 Pfg (Spaltenzeile 90 mm). Für Erfüllung von Platzvorschriften sowie Aufnahme an bestimmten Tagen u. in bestimmter Größe wird keine Gewähr sowie für Druck- und Schönheitsfehler keine Haftung übernommen Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden wenn Zahlung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt
Beilagen: Gebührenberechnung nach Gewicht.
Postscheckkonto Köln 42 114. Erfüllungsort Münster i. W.

Erstes Blatt — Mittwoch, den 21. Dezember 1927 — Nummer 1318

Der Schiedsspruch in der Eisenindustrie für verbindlich erklärt.

tu **Berlin**, 20. Dez. (Tel.)

Amtlich wird mitgeteilt: Im Reichsarbeitsministerium fanden am 20. Dezember im Lohn- und Tarifstreit der Großeisenindustrie Rheinland und Westfalen erneut Verhandlungen statt. Eine Annäherung zwischen den Parteien konnte nicht erzielt werden. Der Reichsarbeitsminister hat darauf die beiden Schiedssprüche vom 15. Dezember 1927 von amtswegen für verbindlich erklärt.

Ministerberatungen

b **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) In der Reichskanzlei hat heute laut „Vossischer Zeitung" unter dem Vorsitz des Reichskanzlers eine Beratung des vom Reichskabinett eingesetzten Verwaltungsreform-Ausschusses stattgefunden. Die Beratung galt der vorbereitenden Arbeit für die gemeinsame Konferenz der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder, die am 13. und 14. Januar in Berlin stattfinden soll. In einer anschließenden Ministerbesprechung wurden einige Streitfragen, die augenblicklich zwischen dem Reich und Preußen schweben, erörtert. Zum Schluß wurden die Vorschläge beraten, die in der morgigen gemeinsamen Beratung des Reichs- und des preußischen Kabinetts unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten für die Kreditmaßnahmen zugunsten Ostpreußens gemacht werden sollen.

Zu den Angriffen gegen den Kommandanten des Kreuzers „Berlin".

Eine amtliche Erklärung.

w **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) Zu den in einem Teil der deutschen Presse erhobenen Angriffen gegen den Kommandanten des Kreuzers „Berlin" wird amtlich folgendes mitgeteilt:

Der Kreuzer „Berlin" lag Ende November einige Tage vor Eckernförde zur Ergänzung seiner Ausrüstung für die Ausreise. Beim Kommandanten des Kreuzers Berlin war von dritter Seite angeregt worden, dem Großadmiral Prinz Heinrich von Preußen Gelegenheit zu geben, die neuen Einrichtungen des Kreuzers „Berlin" ansehen zu dürfen. Der Kommandant fragte bei der ihm vorgesetzten Dienststelle an, ob dagegen Bedenken bestünden. Da von dort Einwendungen gegen den Besuch nicht erhoben wurden, wurde der Anregung Folge gegeben und der Besuch fand am 24. November um die Mittagsstunde statt. Nachdem der Gast einige Einrichtungen des Schiffes in Augenschein genommen hatte, folgte er der Einladung des Kommandanten zur Teilnahme an seinem Mittagessen in der Kommandantenkajütte, bei dem außer den beiden Herren nur noch zwei Offiziere zugegen waren. Kurz nach 2 Uhr verließ der Großadmiral den Kreuzer und richtete, als er an einem Teil der dienstlich auf Deck beschäftigten Mannschaften vorbei ging, einige Worte an diese, in denen er unter Bezug auf seinen eigenen Besuch in Litauen den Ausreisenden glückliche Heimkehr wünschte. Bei dieser Sachlage ist das Verhalten des Kommandanten des Kreuzers „Berlin" nicht zu beanstanden, da er gegen die Bestimmungen nicht verstoßen hat. Gegen den für die politische Zweckmäßigkeit des Besuches verantwortlichen Inspekteur des Bildungswesens ist das Erforderliche veranlaßt."

Kolbe kehrt auf die „Berlin" zurück.

b **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) Wie der „Lokalanzeiger" mitteilt, hat Fregattenkapitän Kolbe den Befehl erhalten, an Bord des Kreuzers „Berlin" zurückzukehren, um dessen Kommando wieder zu übernehmen. Er hat bereits die Reise nach Genua angetreten, wo der Kreuzer am Donnerstag eintreffen wird. Die „Berlin" soll bis zum 2. Januar in Genua bleiben.

Aus dem Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform

pd **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform erledigte heute den Abschnitt über die Verjährungsbestimmungen, indem er sich der Auffassung des Unterausschusses anschloß, wonach die Möglichkeit von Verlängerungen der Verjährungsfristen im neuen Strafgesetzbuch gestrichen werden soll. § 81 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Verjährung ruht auch, solange gegen den Täter das Strafverfahren bei Gericht anhängig ist; sie ruht aus diesem Grunde aber höchstens zwei Jahre oder, wenn die Sache durch Anfechtung der Entscheidung an ein höheres Gericht gelangt ist, höchstens drei Jahre. Der Ausschuß genehmigte dann die §§ 59 und 60 über die Scherungsverwahrung entsprechend den Vorschlägen seines Unterausschusses. Nach § 59 kann, wenn jemand, der schon einmal zum Tode oder zu Zuchthaus verurteilt war, nach § 78 als ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher zu Zuchthaus (oder zu einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr) verurteilt wird, das Gericht daneben auf Scherungsverwahrung erkennen, jedoch nur dann, wenn der Täter bei Begehung der neuen Tat über 21 Jahre alt war. Die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt darf drei Jahre nur übersteigen, wenn das Gericht die vor Ablauf dieser Frist von neuem anordnet. Die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder in einer Entziehungsanstalt darf nicht länger als zwei Jahre dauern, ebenso die Unterbringung in einem Arbeiterhaus. § 78 des Strafgesetzbuches, der die Bestrafung der Gewohnheitsverbrecher regelt, erhält in den Absätzen 1 und 2 folgende Fassung: „Hat jemand, der schon zweimal wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vorgehens zum Tode oder zu Zuchthaus oder zu einer Gefängnisstrafe von wenigstens sechs Monaten verurteilt worden ist, durch ein neues Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen eine Freiheitsstrafe verwirkt, und geht aus der neuen Tat in Verbindung mit früheren Taten hervor, daß er ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, so kann, soweit die neue Tat nicht mit schwerer Strafe bedroht ist, auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren und, wenn die neue Tat ein Verbrechen ist, auf Zuchthaus bis zu 15 Jahren erkannt werden. Absatz 1 soll unter anderem keine Anwendung finden bei Hochverrat, Staatsverleumdung, Geheimbündelei usw." Der Strafrechtsausschuß stimmte ferner den Paragraphen 76 und 77, die die Strafbemessung in besonders leichten Fällen und in besonders schweren Fällen behandelt, nach der Regierungsvorlage zu. Hiermit war die Beratung des allgemeinen Teiles des neuen Strafgesetzentwurfes in erster Lesung beendet. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird am Donnerstag, den 12. Januar 1928, stattfinden. Es wird dann der besondere Teil des Strafgesetzentwurfes in Angriff genommen werden. In der Zwischenzeit werden wahrscheinlich die Besprechungen mit den Kommissionsmitgliedern des Strafrechtsausschusses des österreichischen Nationalrates stattfinden.

Der preußische Landtag.

edz **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) Der preußische Landtag, der bekanntlich am 17. Januar wieder zusammentritt, wird seine Ausschußarbeit bereits am 9. Januar wieder aufnehmen. Der Städtebauausschuß wird an diesem Tage die Vorberatung des neuen Städtebaugesetzes fortsetzen. Am 9. Januar wird auch der Hauptausschuß mit der Etatsberatung beginnen. Es sollen zunächst der Landwirtschaftshaushalt und die Haushalte der Forst-, Gestüts- und Domänenverwaltung in Angriff genommen werden. Vom 14. bis 16. Januar sollen sodann einige kleinere Haushalte, wie die der Porzellanmanufaktur, der Staatsschuld, der Lotterieverwaltung usw. in zweiter Beratung erledigt werden.

Die erste Sitzung des Kuratoriums der Hindenburg-Spende.

Die Verteilung der Mittel. — Jährlich zwei Ausschüttungen.

tu **Berlin**, 20. Dez. Amtlich wird gemeldet: Unter Vorsitz und im Hause des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg hielt heute das Kuratorium der Stiftung „Hindenburg Spende" seine erste Sitzung ab. Nach den hierbei gefaßten Beschlüssen sollen die für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und die ihnen Gleichgestellte, bestimmten Mittel dergestalt verwandt werden, daß jährlich zum 1. April und zum 1. Oktober Ausschüttungen erfolgen; die zum 1. April erfolgende soll vorzugsweise besonders bedürftigen kinderreichen Kriegerwitwen zugute kommen. Es werden jährlich insgesamt eine Million Mark zur Verteilung in Einzelbeträgen von durchweg zweihundert Mark gelangen. Um eine möglichst unparteiische und gerechte Verwendung der Mittel sicherzustellen, sollen Anträge lediglich von den Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge und — soweit ehemalige aktive Offiziere, Heeresbeamte und ihre Hinterbliebenen in Frage kommen — von den Hauptversorgungsämtern entgegengenommen werden. Unmittelbare Anträge an das Büro des Herrn Reichspräsidenten und die Geschäftsstelle der „Hindenburg-Spende" sind somit unzweckmäßig.

Ein bestimmter vom Kuratorium alljährlich zu bestimmender Betrag wird dem Herrn Reichspräsidenten zur unmittelbaren Verteilung in besonderem Notfalle zur freien Verfügung gestellt ebenso hat die Geschäftsstelle zur Befriedigung besonderer dringlicher, außerterminlicher Fälle einen jährlich festgesetzten Betrag zur Verfügung.

Von dem aus den Wohlfahrtsmarken aufgekommenen Erlös wurden der Deutschen Nothilfe 800 000 Mark zwecks alsbaldiger Verwendung zur Unterstützung von Sozial- und Kleinrentnern durch ihre nachgeordneten Stellen freigegeben. Weitere Entschließung über die aus dem Markenvertrieb aufgekommenen Mittel bleibt vorbehalten, bis das Gesamtergebnis feststeht. Der Markenverkauf läuft bekanntlich noch bis zum 31. Januar 1928. — Bis Ende dieses Jahres sind somit einschließlich der aus Anlaß des 80. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten an Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene usw. ausgeschütteten 300 000 Mark insgesamt 1,1 Millionen Mk. zur Auszahlung gelangt.

Ausdrücklich wurde als Beschluß festgestellt, daß die Mittel der Hindenburg-Spende unter keinen Umständen dazu in Anspruch genommen werden dürfen, um Reich, Länder, Gemeinden usw. von den ihnen gestellten obliegenden Verpflichtungen gegen die genannten Personenkreise zu entlasten.

Das Kuratorium wählte einen aus den Herren von Stauß, von Mendelssohn, Arnhold und Dr. Karstedt bestehenden Finanzausschuß. Zum ehrenamtlichen Geschäftsführer der Hindenburg-Spende wurde endgültig Ministerialrat Dr. Karstedt (Reichsarbeitsministerium) bestellt. Das Kuratorium stellte mit Anerkennung fest, daß die Sammlung bisher dank der ehrenamtlichen und kostenlosen Mitwirkung der beteiligten Personen mit ganz geringen Unkosten belastet ist und die Verwaltung auch künftig mit nur unbedeutenden Geschäftskosten arbeiten wird.

Eine bayerische Stimme zum Notprogramm der Wirtschaftsverbände.

tu **München**, 20. Dez. (Tel.) Zum Notprogramm der Wirtschaftsverbände veröffentlicht die „Bayerische Staatszeitung" eine Erklärung des Syndikus des Wirtschaftsrates der Bayerischen Volkspartei, Dr. Schmitt, in der dieser erklärt: Das Notprogramm der Wirtschaft sei von der Landwirtschaft nicht unterzeichnet, ebensowenig von der Arbeitnehmerschaft; das Notprogramm sei auch den Spitzenverbänden bezw. den Hauptausschüssen Industrie- und Handelskammern nicht vorgelegt worden; so habe auch die Münchener Geschäftsstelle der Verbände und Körperschaften, deren Spitzen dieses Programm unterzeichnet hätten, nur mangelhafte Kenntnis von den Grundlinien des beabsichtigten Programms erhalten. Demgemäß könne und dürfe die Bayerische Volkspartei dieser Kundgebung keine große Bedeutung beilegen, die von ein gen wenigen Persönlichkeiten in die Welt gesetzt worden sei. Die Kundgebung gipfelte doch vor allem in einem Eintreten in den Unitarismus, weite Kreise der Wirtschaft seien aber anderer Meinung.

Konflikt zwischen Ministerium und Landtag in Mecklenburg-Strelitz.

w **Neustrelitz**, 20. Dez. (Tel.) Das Mecklenburg Strelitzische Ministerium hatte gestern in einer Bekanntmachung auf Grund eines Urteils des Staatsgerichtshofes die am 3. Juli 1927 erfolgte Landtagswahl für ungültig erklärt und die Befugnis des Landtages bis der neugewählte Landtag zusammentritt, dem Landesausschuß, der von dem auf Grund der Wahl vom 8. Juli 1923 gewählte Landtag seinerzeit bestellt worden war, übertragen. Gegen diese Regierungsbekanntmachung wendet sich heute, ebenfalls in einer amtlichen Bekanntmachung in der „Landeszeitung für beide Mecklenburg" der Präsident des Mecklenburg-Strelitzischen Landtags Dr. Foth. Er weist darauf hin, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes es ausdrücklich dem Lande überlasse, die Folgerungen aus seinem Spruch selbst zu ziehen. Das berufene Organ des Landes hierzu sei nach § 21 des Landesgrundgesetzes lediglich der bis auf weiteres bestehende Landtag, der ja ein besagt sei, über seine Auflösung zu beschließen. Der Präsident betont weiter, daß auch die Einsetzung des früheren Landesausschusses keine verfassungsmäßige Grundlage habe, weil dessen Gültigkeit am 8. Juli 1927 endgültig und unwiderruflich erloschen sei. Zum Schluß erklärt der Präsident, daß die bereits erfolgte Einberufung des Landtages für Donnerstag, den 22. Dezember von Bestand bleibt.

Wahlbeeinträchtigungsklage auch gegen Mecklenburg-Schwerin.

w **Rostock**, 20. Dez. (Tel.) Der frühere Landtagsabgeordnete Hildebrandt aus Parchim, Führer der Nationalsozialisten in Mecklenburg-Schwerin, erklärte heute vormittag einem Pressevertreter, nach dem nunmehr erfolgten Urteilsspruch des Staatsgerichtshofes bezüglich der Verfassungswidrigkeit der Wahlrechtsänderungen in Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Strelitz würden die Mecklenburg-Schwerinschen Nationalsozialisten die Klage gegen Mecklenburg-Schwerin beim Staatsgerichtshof einreichen.

Die sächsische Regierung zur Frage der Gültigkeit der Landtagswahlen.

‡ **Dresden**, 20. Dez. Die sächsische Regierung stellt zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Gültigkeit der Wahlvorschriften in den Ländern Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Strelitz fest, daß das Urteil nur mit Bezug auf die streitenden Parteien Rechtswirkung haben könne, daß aber die Rechtsverhältnisse in anderen Ländern, wie z. B. in Sachsen von der Entscheidung nicht berührt würden. Die sächsischen Vorschriften forderten in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Reichswahlgesetze vom 6. und 13. März 1924 im Höchstfalle nur 500 Unterschriften. Ob die Rechtsauffassung hinsichtlich der Kautionsstellung richtig sei, sei in hohem Maße zweifelhaft. Falls auch für Sachsen wider Erwarten ein ungünstiges Urteil gefällt werden sollte, so würden nach Ansicht der sächsischen Regierung damit noch nicht die Gültigkeit der auf Grund der sächsischen Wahlvorschriften v. 31. Okt. 26 durchgeführten sächsischen Landtagswahlen verneint werden. Im übrigen entscheide auf Grund der sächsischen Landesverfassung der Landtag über die Gültigkeit der Landtagswahlen.

Weihnachtswünsche der Eisenbahner.

Ablehnende Antwort der Reichsbahn.

tu **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) In der Deutschen Reichsbahngesellschaft fanden heute Besprechungen zwischen dem Hauptverwaltungsrat und den Gewerkschaften über die Forderung, den Eisenbahnern eine einmalige Beihilfe zu gewähren, statt. Die Vertreter der Gewerkschaften begründeten dieses Verlangen mit dem Hinweis darauf, daß die jetzt abgeschlossenen Erhöhungen der Ortslohnzuschläge den Reichsbahnbediensteten so gut wie gar keine finanziellen Vorteile gebracht hätten. Der stellvertretende Generaldirektor Weirauch gab für die Hauptverwaltung die Erklärung ab, daß aus der allgemeinen finanziellen Lage der Reichsbahn heraus dieser Wunsch nicht erfüllt werden könne. Nach dieser Antwort gaben die Gewerkschaften eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie sich gegen die nach ihrer Meinung unsoziale Einstellung der Hauptverwaltung wenden.

Die Eigentumsvorlage vom Repräsentantenhaus angenommen.

tu **Newyork**, 20. Dez. (Tel.) **Das Repräsentantenhaus hat die Eigentumsvorlage angenommen.**

Deutsches Reich

Das Reichswehrministerium und der preußische Ministerpräsident.

‡ **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) Der preußische Ministerpräsident teilte kürzlich in einer Rede mit, daß den Soldaten der Reichswehr erneut die Teilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen bezw. das Betreten sozialdemokratischer Lokale verboten worden sei. Das Reichswehrministerium teilt hierzu mit, daß es den preußischen Ministerpräsidenten um Auskunft gebeten hat, auf welche Vorgänge sich seine Äußerung stützt.

Vorarbeiten zur Auflösung der Gutsbezirke.

w **Berlin**, 20. Dez. (Tel.) Der Landtag hat bekanntlich am 12. Dezember einen Urantrag der Koalitionsparteien, der einen Gesetzentwurf über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts zum Gegenstand hatte, verabschiedet. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, wird eine Anweisung zur Ausführung des Gesetzes demnächst ergehen. Erforderlich ist, daß die Landräte schon jetzt sofort die Vorschläge aufstellen, die sie für die Auflösung der in ihren Kreisen befindlichen Gutsbezirke zu machen haben, damit die Anhörung der Gemeinden und Gutsbezirke ohne jede Verzögerung geschehen kann, sobald das Gesetz in Kraft getreten sein wird.

Zu der Verhaftung eines französischen Spions in Cannstatt.

tu **München**, 20. Dez. Die Polizeidirektion München teilt zu der Verhaftung eines französischen Spions in Cannstatt mit, daß bei dem Verhafteten nur zwei Münchener Adressen gefunden worden seien. Die eine Adresse ist fingiert, die andere betrifft eine einwandfreie Persönlichkeit, mit der der Spion in der vorigen Woche zum ersten Male in persönliche Fühlung trat, ohne eine Spionageabsicht zu erkennen zu geben

Die sächsische Besoldungsvorlage vom Landtag angenommen.

tu **Dresden**, 20. Dez. Der sächsische Landtag nahm heute die Besoldungsvorlage mit den Abänderungen der Koalitionsparteien an und ging dann in die Ferien.

Churchill über die Kosten der Reparationskommission.

tu **London**, 20. Dez. (Tel.) Schatzkanzler Churchill hatte heute im Unterhaus auf einige Anfragen über die Stärke und die Unterhaltungskosten der Reparationskommission zu antworten. Die Kopfstärke der Kommission in Paris beträgt nach Churchills Angaben 237, an Zuwendungen würden gegenwärtig jährlich etwa 2,2 Millionen Mark gezahlt, doch habe die Kommission beschlossen, diesen Betrag auf 2 Millionen Mark herabzusetzen. Das Personal der Reparationskommission in Berlin gab Churchill auf Grund des Standes vom 15. November mit 130 Personen an, von denen 41 als Hilfskräfte beschäftigt werden. Die auf die Dawesannuitäten anzurechnenden Aufwendungen der Berliner Kommission betragen nach seinen Informationen jährlich etwa 2,6 Millionen Mark. Genaue Angaben über die Höhe der Gehälter habe er nicht. Die deutschen Klagen über die unverhältnismäßig hohen Gehälter der Mitglieder der Reparationskommission und der verschiedenen ausländischen Gehälter fänden in letzter Zeit in der englischen Presse stärkere Beachtung und werden als berechtigt anerkannt. Hieraus sind auch die Unterhausanfragen an die Regierung zurückzuführen.

Aus aller Welt.

Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-polnischen Versicherungsabkommens.

tu **Warschau**, 20. Dez. Gestern fand in Warschau der Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-polnischen Abkommens über Versicherungsangelegenheiten vom 24. Januar 1927 statt. Der Austausch erfolgte für Polen und die Freie Stadt Danzig durch den polnischen Außenminister Zaleski, für Deutschland durch den Gesandten Rauscher.

17. Sowjetrussische Spione in Lettland verhaftet.

tu **London**, 20. Dez. Wie der englische amtliche Funkdienst aus Riga berichtet, ist in Lettland eine ausgedehnte militärische Spionageorganisation entdeckt worden. Die Mitglieder dieser Organisation sollen von Sowjetrußland besoldet worden sein. Insgesamt sind 17 Verhaftungen erfolgt.

Die deutsche Luftoberung.

Wie Frankreich sie sieht, und beurteilt.

(Von unserem Pariser Korrespondenten.)

kr **Paris**, 16 Dezember.

Die im französischen Volke verbreiteten Vorstellungen über die Verhältnisse in Deutschland, sind im allgemeinen so unbestimmt und verschwommen, daß sie jeder Phantasterei bereitwillig Vorschub leisten.

Ein besonders beliebtes Mittel, die Leser wieder einmal ordentlich gruseln zu machen, war für manche Zeitungen die geheime deutsche Luftrüstung. Noch im Herbst des laufenden Jahres brachte das meistgelesene Pariser Abendblatt es fertig, folgenden Unsinn in die Welt zu setzen: „Weiß man, daß die Blockade Englands und die Vernichtung der Stadt Paris durch Luftgeschwader und Giftgase im Jahre 1942 (!!). Gemeingut der deutschen Vorstellungskraft ist? So sehr, daß man sich sogar in England darüber erregt hat, und die letzten großen Manöver der englischen Luftflotte die Verteidigung Londons zum Gegenstand hatten. Großflugzeuge der „Lufthansa", die in Hilfskreuzer umgewandelt werden können, sind bestimmt, die Handelsschiffe zu zerstören. deutsche Schiffe werden diesen Großflugzeugen nach geheimen, in der Nähe einsamer Meeresbuchten gelegenen Stützpunkten, die Bewaffnung und das Material zuführen, mit deren Hilfe sich die Umwandlung dieser Luftriesen vollziehen wird. Eine durchorganisierte Handelsluftflotte, die im stande ist, sich in wenigen Tagen auf den Luftkrieg umzustellen, eine furchtbare chemische Industrie, die zehnmal stärker ist, als die unsrige, und zweimal stärker ist, als die chemische Industrie aller anderen Nationen zusammen. Tausende von Chemiestudierenden, die sich auf den Erwerb eines Chemikerdiploms vorbereiten, eine ganze Jugend sportbegeistert, die mit einer Automobilsteuerung so gut umgehen kann, wie mit ihrem Handball, eine nationale Luftpolitik: das alles finden wir in Deutschland! . . . Die Fabrikation von Serien ist nichts für ein mit Großindustrie durchsetztes Volk. Deutschland kann in wenigen Wochen tausende moderner Apparate startbereit dastehen haben. . . ."

Kann man sich, wenn eine derart hemmungslos ausschweifende Phantasie sich in ernstzunehmenden Zeitungen breitmacht, noch wundern über den Widerstand, den etwa die Rheinlandräumung immer noch findet? — —

Seit einigen Monaten ist die Erörterung der deutschen Luftfahrtbestrebungen jedoch in ein neues Stadium eingetreten: die Prüfung ist ernsthafter, die Schlußfolgerungen sind präziser geworden! Anlaß dazu gab die Meldung, daß mehrere deutsche Flieger sich auf die Überquerung des Ozeans vorbereiteten. In weiten Kreisen löste diese Nachricht damals eine allgemeine Überraschung aus, und mehrere Organe der öffentlichen Meinung gingen dazu über, ernsthaft den Stand der deutschen Luftfahrt zur Debatte zu stellen. Das Ergebnis war eine Sensation, mit der man nicht gerechnet hatte. Man mußte feststellen, daß zwar die bisher verbreiteten und geglaubten Märchen über „militärische Lustrüstungen Deutschlands „nicht erweislich wahr" seien, daß Deutschland sich dafür aber in wenigen Jahren die erste Handelsluftflotte der Welt und das bestausgebaute Verkehrsnetz zugelegt hatte.

Der „Paris-Midi", ein vielgelesenes Mittagsblatt, widmete sechs spaltenlange Leitartikel den „Enthüllungen" über den wirklichen Stand der deutschen Luftfahrt und gab zudem eine halbseitige Übersichtskarte des deutschen Verkehrsnetzes wieder. Eine lebhafte Debatte setzte ein, in der auch der Marschall Lyautey das Wort ergriffen hat und die erst wohl noch den Auftakt bilden wird, zu weiteren offiziösen und offiziellen Erörterungen.

Wie sieht neuerdings die französische Öffentlichkeit die deutsche Luftfahrt? Sie sieht in ihr die ernsthafteste und zukunftskräftigste Auswirkung des deutschen Willens zum Wiederaufstieg. Die Regierung des neuen Deutschlands habe das bekannte Wort des Kaisers von Deutschlands Zukunft, die „auf dem Wasser" liege, umgewandelt in: „Deutschlands Zukunft liegt in der Luft!" Durch eine ausgedehnte Propaganda sei diese Parole bereits in die Herzen der Jugend und des gesamten Volkes gepflanzt worden, und Staat und Gemeinden wetteifern in der finanziellen Unterstützung der Luftfahrt. Vom Jahre 1923 bis zum Jahre 1925 habe sich die Zahl der beförderten Personen bereits verdierfacht, die Kilometerstrecke verachtfacht und die beförderte Warenmenge verzwanzigfacht. Es wird mit süßsaurem Lächeln eingestanden, daß im Jahre 1923 bei der Freigabe des Luftverkehrs von den Bestimmungen des Versailler Vertrages — mit Ausnahme des absoluten Verbotes der militärischen Luftfahrt — diese Einwilligung auf den Wegen des kommerziellen Verkehrs durchaus nicht vorausgesehen habe. Man habe leider damals nicht bedacht, daß Deutschland im Mittelpunkt Europas liege und daher einen unbestreitbaren natürlichen Vorrang im internationalen Verkehr habe. Aber das lasse sich ja wohl nicht rückgängig machen, und zudem bestehe ja wohl das Wort des Chefs des englischen Luftwesens in etwa zu Recht: „Berlin ist der natürliche Kreuzungspunkt des europäischen Luftverkehrs."

Aber so ganz traut man auch heute noch nicht dieser „kommerziellen" Entwicklung. Marschall Lyauten schreibt über Deutschland: „Dieses kriegerische Volk, dieses Volk des Militärs, hat keineswegs lange über das Verschwinden seiner fünften Waffe (der Kampfluftflotte) getrauert: es hat vorgezogen, ihm einen Ersatz zu geben, der zwar nur ökonomisch ist, sich aber vorzüglich mit dem Verlangen des „Volkes in Waffen" zu vereinigen scheint und — morgen, wenn man will . . ."

Zur Abwendung dieses deutschen „Luftimperialismus" verlangt dann der Marschall Nachahmung des deutschen Beispiels. Zusammenschluß aller privaten Gesellschaften, Ausbau des Verkehrsnetzes, Propaganda allüberall.

Das Finanzbudget von der belgischen Kammer angenommen.

tu **Brüssel**, 20. Dez. Die Kammer hat heute das Finanzbudget mit 92 gegen 78 Stimmen angenommen.

Die französischen Flotten-Neubauten von der Kammer genehmigt.

w **Paris** 20. Dez. (Tel.) Die Kammer beschäftigte sich heute vormittag mit dem Gesetzentwurf betreffend den Neubau der im zweiten Teil des Flottenbauprogramms vom 1. 7. 1927 bis 30. 6. 1928 vorgesehenen Einheiten. Es handelt sich um Neubau eines 10 000 Tonnen Kreuzers von 6 Torpedobootszerstörern, von 5 Unterseebooten erster Klasse, einem Unterseeboot Minenleger und 2 Avisos für weite Fahrt. Auf Antrag des Marineministers wurde dieser Gesetzentwurf angenommen.

Stellungnahme der englischen Gewerkschaften zu den Vorschlägen Sir Alfred Monds.

tu **London**, 20. Dez. Auf der heutigen Konferenz des Generalrates der Gewerkschaften waren Vertreter aller führenden englischen Gewerkschaften anwesend. Den Hauptgegenstand der Besprechungen bildete der Vorschlag Sir Alfred Monds und einer Gruppe von Industriellen zur Einberufung einer Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, um die künftigen industriellen Beziehungen zu besprechen. Der Vorschlag verfolgt ein dreifaches Ziel: 1. Wiederherstellung der industriellen Prosperität, 2. Vermehrung der Produktion besonders im Kohlenbergbau und den anderen Schlüsselindustrien. 3. Steigerung der Löhne der Arbeitnehmer ohne gleichzeitige Verlängerung der Arbeitszeit. Die Stimmung innerhalb des Gewerkschaftskongresses ist im allgemeinen den Vorschlägen Monds sehr

günstig; die Opposition beschränkt sich im wesentlichen auf Coock und seinen Anhang. Man rechnet damit, daß der Gewerkschaftsrat die Vorschläge annehmen und die Konferenz zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden wird.

Titulescus Berliner Reise.

w **Bukarest**, 20. Dez. **(Tel.)** Wie die Agentur Orient-Radio erklärt, entbehren die Gerüchte, nach welchen Außenminister Titulescu seine Berliner Reise aufgegeben hätte, jeder Grundlage. Die Agentur wird zu der Erklärung ermächtigt, daß Titulescu sobald es seine Gesundheit erlaubt, nach Berlin abreisen wird, um die schwebenden Fragen zu erörtern.

Aus Palästina.

Wie „The Palestine Weekly" berichtet, wird der Kronprinz Umberto von Italien im Frühjahr eine Reise nach Ägypten und Palästina unternehmen. In Ägypten wird er bei König Fuad, in Palästina bei Lord Plumer zu Gast sein. Die faszistischen Organisationen beider Länder planen Empfangsfeierlichkeiten.

Die Kustodie des hl. Landes hat sich entschlossen, das reiche Material ihrer z. T. sehr alten Urkunden in photographischer Wiedergabe zu veröffentlichen. Es finden sich darunter die Firmane der sarazenischen Könige und der Sultane von Konstantinopel, die den Ordensleuten ihre Rechte auf die hl. Orte, auf Grundstücke und Häuser zusichern. Zahlreich sind die Entscheidungen in den vielen Streitigkeiten mit schismatischen Griechen, Georgiern, Armeniern, Kopten, Syrern und Abessiniern, die den Lateinern ihr Besitzrecht fortwährend streitig machten. Die 2600 Dokumente sind in arabischer oder türkischer Sprache abgefaßt und werden jetzt erstmals vollständig veröffentlicht. Das in italienischer Sprache erscheinende Werk dürfte eine bedeutende palästinensische Quellenpublikation werden.

Einer neuer Erlaß der Regierung regelt die Einwanderung in Palästina und gibt ihr bestimmte Grenzen. Nur folgenden Arten von Einwanderern ist der Eintritt in Palästina gestattet: Den Frauen und Kindern der in Palästina Ansässigen; den Studenten, wenn die Unterrichtsanstalt für die Dauer von 3 Jahren den Lebensunterhalt sicherstellt; den Bewohnern, deren Tätigkeit sich dem Lande nützlich erweist; endlich den aus Rußland kommenden, polit. jüdischen Auswanderern. Es ist selbstverständlich, daß die Touristen und die Pilger bezüglich ihrer Palästinafahrt die gleichen Erleichterungen genießen wie früher. P. W.

Aus der Stadt Münster.

Münster, 21. Dezember.

△ **Ohne Umschlag versandte gedruckte einfache Weihnachts- und Neujahrskarten**, die den Bestimmungen für Postkarten entsprechen müssen, kosten sowohl im Ortsbereich des Aufgabeorts, als auch im Fernverkehr 3 Pfg. Es dürfen in diesen Karten außer den sogenannten Absenderangaben (Absendungstag, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders usw.) noch weitere 5 Worte, die aber mit dem gedruckten Wortlaut in leicht erkennbarem Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugefügt werden. Als solche zulässige Nachtragungen gelten z. B. die üblichen Zusätze „sendet", „Ihre", „Dein Freund", „sendet Dir", „sendet mit besten Grüßen Ihre" usw. Werden solche Karten im offenen Umschlag versandt, so kosten sie sowohl im Ortsbereich des Aufgabeorts wie auch nach außerhalb 5 Pfg. Unzureichend freigemachte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten. Mit Rücksicht auf den starken Briefverkehr zu Neujahr ist es der Post sehr erwünscht, wenn Geschäftsleute, die ihren Kunden regelmäßig zu Neujahr Geschäftskalender usw. zukommen lassen, solche Drucksachen nicht erst am 30. oder 31. Dezember, sondern wenigstens einige Tage früher ausliefern, bevor der eigentliche Neujahrsmassenversand einsetzt.

❑ **Was ist eine Drucksache?** Vom Reichspostministerium ist ein Sonderdruck der Drucksachenbestimmungen für den innerdeutschen Postverkehr herausgegeben worden, der in übersichtlicher Form über alle Fragen des Drucksachenverkehrs Auskunft gibt. Das Heft, das an den Postschaltern zum Preise von 10 Pfg. erhältlich ist, bietet allen Drucksachenversendern ein wertvolles Hilfsmittel für die Frage, was als Drucksache mit der Post versandt werden kann.

⊙ **Kneipp-Bund Bad Wörishofen E. V., Ortsgruppe Münster.** Die letzte Mitgliederversammlung erfreute sich trotz der ablenkenden häuslichen Weihnachtsvorbereitungen eines regen Besuches. Der Redner des Abends, Bundessekretär Pumpe aus Bad Wörishofen, erklärte in tiefschürfenden Ausführungen und an Hand praktischer Vorführungen die technisch richtige Handhabung der gebräuchlichsten Kneippschen Wickel und Waschungen. Reicher Beifall lohnte den Redner, dessen Thema das Bestreben der Ortsgruppe, die sorgfältige Beherrschung der Technik der Kneippanwendungen Gemeingut aller werden zu lassen, wirksam werden ließ.

Aus der Partei.

-:- **Kettelerfeier im Windthorstbund Münster.** Dem Gedenken des sozialen Bischofs Wilhelm Emanuel v. Ketteler gewidmet, dessen 50. Todestag wir in diesem Jahre feiern, veranstaltet der Windthorstbund Münster Mittwoch, den 21. Dezember einen Festabend. Mit dieser Feier hat der Windthorstbund Münster zugleich seine traditionelle Weihnachtsfeier verbunden. Das reichhaltige und gut gewählte Programm des Abends sieht u. a. die Festrede des Domkapitulars Surmann, die feierliche Übergabe des Bundesbanners — die Einweihung des Banners erfolgt am Morgen vor der Feier —, Musikvorträge, Weihnachtsbescherung wie im vorigen Jahre und sonstige Überraschungen vor. Zu der Feier, die um 8 Uhr pünktlich im Imanuel (Hansahof), Lütkegasse, stattfindet, ladet der Windthorstbund seine Mitglieder mit Familienangehörigen und Freunde der Bewegung herzlichst ein. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Mord an dem Konditor Leiffes.

Nach den getroffenen Feststellungen sind die tödlichen Verletzungen durch ein kräftiges, stichartiges, starkes Instrument beigebracht. Es ist möglich, daß ein feststehendes, dolchartiges Messer in Frage kommt. Folgender Vorgang ist von Wichtigkeit:

Ein Zeuge hat in der Tatnacht gegen 1 Uhr zwei äußerst zweifelhafte Personen aus der Richtung vom Tatort kommen sehen. Alter etwa 20—25 Jahre, mittelgroß, untersetzt, die eine trug anscheinend dunkelgrauen Joppenanzug ohne Überzieher, graue Ballonmütze, Sportstrümpfe, die andere graue Windjacke, graue Ballonmütze, Sportstrümpfe.

Wer hat diese Personen sonst noch gesehen? Wer kann Angaben über zweifelhafte Elemente machen, die seit der Tatzeit Münster verlassen haben?

Alle Polizeibehörden und besonders auch die breite Masse des Publikums werden nochmals dringend gebeten, auf Personen zu achten, die frische Kratz- oder sonstige Verletzungen tragen. Ferner wurde am Morgen nach der Tat auf dem Laerer Leichenweg in Höhe des Mauritzfriedhofes ein weißes Taschentuch gefunden. In einer Ecke sind die Buchstaben H P mit weißem Stickgarn eingestickt. An einer anderen Ecke trägt das Tuch das Wäschezeichen 370. Wem gehört das Tuch? Wer kann Angaben über das genannte Wäschezeichen machen?

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß von vertraulichen Mitteilungen offiziell bestimmt kein Gebrauch gemacht wird. Sachliche Angaben an die Kriminalpolizei, Zimmer 60, erbeten.

Aus der Provinz Westfalen.

w **Lüdinghausen**, 20. Dez. (Die Unterschlagungen) an der Nebenstelle in Selm der Kreissparkasse Lüdinghausen bildeten jetzt den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Schöffengericht in Münster. Dem Sparkassensekretär Hubert Besselmann war es mit einem besonders ausgeklügelten System möglich gewesen, in der Zeit von 1924 bis 1927 38 000 Mark als Leiter der Sparkassennebenstelle in Selm zu unterschlagen und die Unterschlagungen zu verdecken. Durch einen Lehrling, mit dem Besselmann zusammen arbeitete, kamen die Verfehlungen ans Tageslicht. Schon länger hatte der junge Mann Unstimmigkeiten beobachtet, ohne sich aber zu trauen, dem Leiter der Sparkasse in Lüdinghausen Mitteilung davon zu geben bis es dann schließlich doch zu viel wurde. Mehrfach hatte er auch dem Besselmann gesagt, daß die Bücher nicht stimmten. Dieser wußte aber immer wieder darüber hinwegzureden. Nachdem die Verfehlungen einmal aufgedeckt waren, war auch Besselmann im vollen Umfange geständig. Vor dem Richter gab der Angeklagte zu seiner Entschuldigung an, daß er für die Krankheit seiner Eltern sehr viel Geld gebraucht habe. Dann hatte er sich verheiratet, und er schämte sich nun wegen seines niedrigen Gehaltes, das zuletzt 250 Mark monatlich betrug. Er machte große Anschaffungen für seinen Haushalt. Es konnte alles in allem eine Aufstellung eingereicht werden, nach der Besselmann 26 620 Mark verbraucht hatte. Über die restlichen 11 000 Mark wußte der Angeklagte keine Auskunft zu geben. Fest steht, daß er keineswegs sonst ein ausschweifendes Leben führte. Der Gerichtsarzt Dr. Marienfeld, der den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersucht hatte, bezeichnete ihn als völlig normal. Der Staatsanwalt erblickte nur in dem bisher straffreien Vorleben des Angeklagten einen Grund, ihm mildernde Umstände zuzubilligen. Immerhin müßte die Strafe abschreckend für andere Beamte wirken, und so erscheine eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Jahre Ehrverlust als ausreichende Sühne. Das Gericht setzte die Strafe auf eineinhalb Jahre Gefängnis fest.

w **Bockum-Hövel**, 20. Dez. (Ein Unmensch.) Im beschleunigten Verfahren wurde vor dem Schöffengericht in Münster gegen den 30jährigen Arbeiter Hubert Gaus wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Gaus, der Vater von acht Kindern ist, beging an seiner 13jährigen Tochter ein schweres Verbrechen. Er ist wegen Sittlichkeitsverbrechen bereits mit einem Jahre Gefängnis vorbestraft. Angesichts dieser Tatsache hielt das Gericht jetzt eine Zuchthausstrafe von einem Jahre für eine ausreichende Sühne.

Vermischtes.

* **Hindenburg Ehrenprotektor der Ila-Berlin 1928.** Berlin, 20. Dez. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat Reichspräsident v. Hindenburg das Ehrenprotektorat über die im kommenden Herbst in Berlin stattfindende internationale Luftfahrtausstellung Berlin 1928 übernommen.

* **Die Urteile des Landgerichtsdirektors Jürgens bleiben in Kraft.** Berlin, 20. Dez. Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat das Justizministerium entschieden, daß die von Landgerichtsdirektor Jürgens gefällten Urteile in Kraft bleiben. Alle in Frage kommenden Voruntersuchungen, die er als kommissarischer Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes in Stargard vorgenommen hat, sind nach den Ermittlungen der zuständigen Behörden einwandfrei gewesen, so daß sich für die später Verurteilten kein Grund für etwaige Wiederaufnahmeverfahren herleiten läßt.

* **Mord und Selbstmordversuch.** Hamburg, 20. Dez. Heute nachmittag wurden ein Chauffeur mit schwerer Kopfschußverletzung und ein 17jähriges Mädchen mit dem er anscheinend ein Verhältnis unterhielt, in der Wohnung des Bruders des Chauffeurs erschossen aufgefunden. Der lebensgefährlich verletzte Chauffeur wurde ins Krankenhaus geschafft und konnte noch angeben, daß er die Tat ausgeführt habe.

* **Ein Ehepaar zweimal zum Tode verurteilt.** Königsberg, 20. Dez. Nach zweitägiger Verhandlung verurteilte das Schwurgericht Lyck den Tischler Gustav Finneisen aus dem Kreise Lyck wegen Mordes in zwei Fällen zweimal zum Tode und seine Ehefrau Anna Finneisen wegen Mordes gleichfalls zum Tode, außerdem wegen Beihilfe zum Morde zu fünf Jahren Zuchthaus. Die Verurteilten hatten im Sommer 1920 den Vater des Gustav Finneisen und später ihr neugeborenes Kind vorsätzlich getötet.

Handel und Volkswirtschaft.

Das deutsche Handwerk in der Gesamtwirtschaft.

Von Karl Lubert, Präsident der Handwerkskammer zu Berlin.

„Allem Leben, allem Tun, aller Kunst muß das Handwerk vorausgehen." (Goethe.)

Als in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Aufschwung der Industrie in ungeahnter Weise einsetzte, lehrten die Professoren auf den Lehrstühlen der National-Ökonomie, daß das Handwerk zum Absterben verurteilt sei und seine Bedeutung für die Wirtschaft verloren habe. Dieser Standpunkt wurde von den Regierungsstellen geteilt. Inzwischen hat das Handwerk seine Lebenskraft erwiesen, und die Vertreter der Wissenschaft haben umgelernt, aber auch — was wichtiger ist — die Regierungsstellen. Ministerreden wie sie heute mit Bezug auf das Handwerk gehalten werden, wären damals nicht möglich gewesen.

Wir haben 1,5 Millionen Handwerksbetriebe

mit — rohgeschätzt — 4 bis 5 Millionen darin beschäftigter und 11 bis 12 Millionen davon lebender Menschen. Aber nicht allein diese Zahlen sind maßgebend für die Würdigung des Handwerks, sondern seine Bedeutung innerhalb der Gesamtheit.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius sagte in einer Rede auf der Gesolei in Düsseldorf: „Das Handwerk ist ein Teil im Körper des deutschen Volkes, der aus allen Gründen — aus politischen, sozialen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt kulturellen Gründen — nicht entbehrt werden kann und nicht verkümmern darf, ohne daß das deutsche Volk schwerern Schaden erleiden würde."

Der württembergische Staatspräsident a. D. Hieber führte kürzlich vor einer Handwerkerversammlung aus:

„Das Handwerk, der gewerbliche Mittelstand, wenn er nicht zerrieben werden soll, hat ein höchstes Interesse daran, daß der Staat die oberste regulierende Gewalt bleibt auch gegenüber den Wirtschaftstämpfen, wie umgekehrt der Staat ein Interesse daran hat, daß in seiner Bevölkerung der Mittelstand als

die stärkste Schicht der Staatserhaltung

erhalten bleibt. Wenn Deutschland vor dem Kriege mit seiner Arbeit die halbe Welt erobert hat, so hat das Handwerk viel dazu getan."

Man könnte mit ähnlichen Aussprüchen von an der Spitze des Staates stehenden Männern Seiten füllen. Es mag noch ein Wort angeführt sein, daß der ehemalige Wirtschaftsminister Hamm sehr glücklich prägte, als er zum Handwerk gelegentlich des Kammerjubiläums sagte: „Eine Regierung, die das Handwerk nicht versteht, versteht ihr eigenes Handwerk, das des Regierens nicht."

Wir sind und bleiben nun einmal die Mittler zwischen der kapitalkräftigen Industrie und dem Heer der besitzlosen Arbeiter. An dem Mangel eines lebensfähigen Mittelstandes sind Völker und Staaten zugrunde gegangen. Man denke nur an das alte Rom.

Jedenfalls sind heute die regierenden Stellen von der Bedeutung des Handwerks für den Staat und für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung überzeugt, gleichgültig, welche Regierungsform und welche Verfassung der Staat hat. Das schließt nicht ohne weiteres ein, daß diese Überzeugung immer praktisch zur Auswirkung kommt. Es mag nur erinnert sein an den Entwurf eines Gesetzes, durch das der ehemalige Reichskanzler Dr. Luther die Preise senken und das auf dem Wege der Zerschlagung der handwerklichen Organisation erreichen wollte, ferner daran, daß die deutsche Regierung alle Berufsstände zur Mitwirkung an der Weltwirtschaftskonferenz herangezogen, aber das Handwerk dabei ausgeschaltet hat. Der Unterschied zwischen Wort und Tat ist eben manchmal recht groß.

Das Handwerk verlangt, was besonders hervorgehoben sein mag, keine Sonderstellung im Wirtschaftsleben und keinerlei Bevorzugung, es will nur die Bewegungsfreiheit haben, auf die es auf Grund seiner Tradition einen Anspruch hat und deren es zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf. Das Handwerk weiß, daß es nicht für sich allein, losgelöst von der übrigen Wirtschaft betrachtet werden kann, daß seine Berufsstandspolitik sich in die Gesamtwirtschaft eingliedern muß, weiß, daß es

keine selbständige Wirtschaftspolitik, losgelöst von der Gesamtwirtschaft

treiben kann. Es erwägt zuerst, was dem Ganzen dient um mit dem Ganzen hernach dem eigenen Berufsstand zu helfen. Die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Berufsstände verpflichtet zur Hintanstellung von Sonderinteressen. Auf der Tagung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, der im vorigen Jahre in Königsberg i. Pr. stattfand, ist dieser Gedankengang klar und deutlich unter voller Billigung der Spitzenorganisation zum Ausdruck gekommen.

Ganz besonders sind Handwerk und Industrie aufeinander angewiesen, da sie aneinander grenzen. Als Staatspräsident a. D. Hieber darauf hinwies, daß, wenn Deutschland mit seiner Arbeit die halbe Welt erobert habe, das Handwerk dazu viel getan habe, so hat er wohl daran gedacht, daß die deutsche Industrie gar nicht den Aufschwung genommen haben könnte, wenn ihr nicht ursprünglich

das Handwerk tüchtige Arbeiter ausgebildet

hätte. Und das wird auch im wesentlichen so bleiben. Die Arbeit des Qualitätsarbeiters kann nicht durch die Verbesserung der maschinellen Produktion erfolgen, denn die Entwicklung der Werkzeugmaschinen fordert den angelernten Maschinenarbeiter, die Überwachung und Reparatur der Maschinen aber den ausgebildeten Facharbeiter. Qualitätsarbeit ist ohne das Handwerk nicht denkbar. Die Industrie erkennt das an.

Seit einigen Jahren hat die Handwerkskammer Berlin eine Vereinbarung getroffen mit dem Verbande Berliner Metallindustrieller und mit dem Verband der Brandenburgischen Metallindustriellen wegen Bildung von paritätischen Prüfungsausschüssen. Lehrlinge der metallverarbeitenden Gewerbe werden von Ausschüssen geprüft, in dem Handwerksmeister und Industrielle in gleicher Zahl vertreten sind. Beide Teile sind mit der Einrichtung durchaus zufrieden. Eine Anzahl Kammern ist bereits dem Beispiel der Berliner Kammer gefolgt. Die Handwerkskammern tragen damit zur beruflichen Förderung des jugendlichen Nachwuchses bei, gleichgültig, ob Handwerk oder Industrie, weil die gesamte Volkswirtschaft den Vorteil davon hat.

Demnächst soll der Entwurf eines

Berufsausbildungsgesetzes

dem Reichstag zugehen. Das Handwerk bedarf eines solchen Gesetzes nicht, weil es von jeher für die gründliche Ausbildung seines Nachwuchses gesorgt hat. Die Gesellenprüfungsausschüsse der Handwerkskammern und Innungen und die Meisterprüfungskommissionen bürgen für eine sachgemäße und gründliche Ausbildung. Der Entwurf will nun die Ausbildungsverhältnisse des Handwerks auch anderen Berufen zugute kommen lassen. Dagegen hat das Handwerk nichts einzuwenden. Wogegen es sich aber wendet, ist der in dem Entwurf gemachte Versuch, dem Handwerk wertvolle alte Rechte, die zu Mißständen nicht geführt haben, zu nehmen und handwerksfremde Elemente in sein Prüfungswesen einzugliedern.

Sollte — was wir wünschen, — der Entwurf in seiner jetzigen Fassung vom Reichstage abgelehnt werden, so wird das Handwerk mit der Industrie hinsichtlich des Prüfungswesens auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen eine Vereinbarung zu treffen suchen, die den Bedürfnissen beider Berufsstände entspricht, die Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses sicherstellt und damit die wirtschaftliche Zukunft der Nation fördert.

Düsseldorfer Kurenbörse.

tu **Düsseldorf**, 20. Dez. **(Tel.)** An der heutigen Börse hielten sich die Umsätze in engen Grenzen. Kursveränderungen von Belang sind kaum zu verzeichnen. Für Kohlen-Kuxen wurden ungefähr die letzten Kurse genannt, wenngleich sich auch auf die Ausbeuteerklärung für Ewald einige Nachfrage bemerkbar machte. Heinrich konnten bei vereinzelten Umsätzen nicht ganz ihren Kurs behaupten und blieben etwa 50 Mark billiger offeriert. — Lothringen-Aktien mußten sich eine weitere Kurseinbuße von etwa 2 Prozent gefallen lassen, indes machte sich auf der ermäßigten Basis mehrfach Kauflust bemerkbar. — Von Braunkohlenwerten wurden für die Kuxen des Michel-Konzerns ungefähr die letzten Kurse genannt. Glimmerode war unverändert im Verkehr, nur Bruckdorf-Nietleben, die bereits in den letzten Tagen mehrfach gesucht waren, konnten ihre Kursteigerung auf etwa 300 festsetzen. — In Kohlen-Kuxen war die Umsatztätigkeit gering, indes zeigte sich für andere Kuxen des Burbach-Konzerns, wie Beienrode und Volkenroda nach vereinzeltem Besitzwechsel weiterhin Nachfrage. — Von Gumpel-Kuxen wurden Asse etwas niedriger umgesetzt. — Größeres Geschäft entwickelte sich nur in einigen Kali-Aktien und zwar abermals unter Bevorzugung von Kali-Industrie, die um etwa 2 Prozent erhöht aus dem Markt genommen wurden. Wittekind, Niedersachsen und Krügershall gingen zu ungefähr letzten Preisen in andere Hände über. — Von Industriewerten blieben weiterhin Kabelwerk Rheydt, Lindinger Waggon, Rheinmetall und Getreide-Kommission gesucht. Für Allgemeine Hochbau wurden etwa 5 Prozent mehr vergeblich geboten. Deutsche Lastauto, Düsseldorfer Baubank, Düsseldorfer Eisenbahnbedarf Meyer waren billiger erhältlich.

Ausländische Wechselkurse.

tu **Zürich**, 20. Dez. **(Tel.)** Berlin 123,71; Wien 73,17½; Prag 15,34½; Holland 209,37½; Newyork 5,17 11/16; London 25,27¾; Paris 20,38½; Italien 28,09½; Brüssel 72,45; Kopenhagen 138,90; Stockholm 139,85; Oslo 137,85; Madrid 86,35.

tu **Amsterdam**, 20. Dez. **(Tel.)** London 12,07⅝; Berlin 59,09½; Paris 9,73¾; Schweiz 47,76; Wien 34,92½; Kopenhagen 66,30; Stockholm 66,77; Oslo 65,77½; Newyork 2,4727; Brüssel 34,59¼; Madrid 41,23; Italien 13,42.

Amerikanische Getreidenotierungen.

Terminpreise.

Chicago		20. 12.	19. 12.			20. 12	19. 12
Weizen	Dez.	127⅝	127⅝	Hafer	Dez.	52⅜	52⅞
„	März	129	129⅜	„	März	54⅜	55
„	Mai	130	131⅛	„	Mai	54⅜	58⅜
Mais	Dez.	84⅛	85⅜	Roggen	Dez.	108	109⅜
„	März	88⅛	90	„	März	109⅜	109
„	Mai	91⅜	93¼	„	Mai	109⅛	109⅜
New-York		20. 12	19. 12.			20. 12	19. 12.
Weizen	Domestic Sept.	—	—	Weizen	Bonded Okt.	—	—
	Dez.	—	—		Dez.	—	—

Locopreise.

Chicago	20 12	19.12	New-York	20 12	19.12
Weizen			Weizen		
Rot. Som.-Wint. Nr. 2	—	—	Manitoba Nr. 1	183⅜	182⅜
Hart. „ „ „	130⅛	130	Rot Som.-Wint. Nr. 2	147	147
Gemischter Nr. 2	—	—	Hart. „ „ „	143	143⅜
Hart. Som.-Wint. Nr. 3	—	—	Mais, neu mix. Grade	93⅜	2⅛
Mais, gelb Nr. 2	89⅜	90	Roggen, Nr. 2 loco N. Y.	123⅜	12⅛
Hafer, weiß Nr. 2	58⅜	59⅛	Gerste, Malting	102	10⅛
Roggen, Nr. 2	110⅛	—	Mehl, Spring in jute clears¹)	650	650
Gerste, Malting	83-91	83-91		675	675

Frachten:	20. 12	19. 12.
(Fracht nach England²)	1,9 – 2,3	1,9 – 2,3
„ „ Kontinent³)	8 – 12	8 – 10

Anmerkung: ¹) Per 196 lbs. ²) In Shillings und Pence per 480 lbs. ³) In Dollarcents per 100 lbs.

Warenmärkte.

Hamburger Warenmarkt.

tu **Hamburg**, 20. Dez. **(Tel.)** Kaffee: Brasil-Offerten lauteten fast unverändert; der Terminmarkt war leicht abgeschwächt, das loko-Geschäft meist ruhig. — Kakao: Bei ruhigem Geschäft blieb die Tendenz stetig. Die Preise für alle Sorten sind unverändert. — Reis: Mangels jeder Anregung blieb es bei ruhigem Geschäft und unveränderten Preisen. — Auslandszucker: Bei ruhigem Geschäftsverkehr stellten sich die Preise für loko-Ware etwas höher. Tschechische Kristalle Feinkorn loko 15,3—15,4½. — Schmalz: Tendenz fest. Amerik. 29, raffin. 30,5 bis 31, Hamburger Schmalz 34,25 Dollar je 100 Kg. netto. — Getreide: Die Stimmung war wieder etwas fester und in Roggen und Hafer kam einiges Geschäft das im übrigen nicht über den für diese Jahreszeit gewohnten Umfang hinausging, zustande. — Mehl: Tendenz stetig. 70prozentiges Weizenauszugsmehl hiesiger Mühlen 42 bis 42,25, Bäckermehl hies. Mühlen 36,5 bis 36,75, 70prozentiges Roggenmehl hies. Mühlen 35,5 bis 36,5 bis 37,75, Roggenmehl hies. Mühlen 30,25 bis 30,75, sonst unverändert. — Hülsenfrüchte: Die Umsätze blieben klein, die Preise unverändert. — Futtermittel: In Haltung und Preislage sind keine Veränderungen eingetreten. — Öle und Fette: DDer Markt lag ruhig, Preise unverändert. — Chemikalien: Der Markt war stetig, Preise unverändert. — Paraffin und Wachs: Tendenz ruhig, Preise unverändert.

Baumwollnotierungen.

tu **Bremen**, 20. Dez. **(Tel.)** Terminschlußkurse. Dezember 20,58 Brief, Geld nicht notiert; Januar 20,65—20,70; März 21,07—21,12; Mai 21,25—21,28; Juli 21,25—21,30; Oktober 20,66 bis 20,72. Tendenz: stetig.

tu **Liverpool**, 20. Dez. **(Tel.)** Schluß Dezember 10,42; Januar 10,39; März 10,38; Mai 10,38; Juli 10,35; Oktober 10,05 Tendenz: kaum stetig. Umsätze 5000.

tu **Newyork**, 20. Dez. **(Tel.)** Eröffnung: Dezember 19,30 bis 19,35; Januar 19,27—19,37; März 19,51—19,68; Juli 19,65 bis 19,67; Oktober 19,14—19,15. Tendenz: stetig.

tu **Newyork**, 20. Dez. **(Tel.)** Zweites. Dezember 19,23; Januar 19,21; März 19,39; Mai 19,54; Juli 19,56; Oktober 19,05; Tendenz: stetig. Zufuhr: 35 000 Ballen.

tu **Newyork**, 20. Dez. **(Tel.)** Schluß. Dezember 19,18; Jan. 19,15—19,21; März 19,33—19,35; Mai 19,45—19,52; Juli 19,44 bis 19,46; Oktober 18,92—18,98. Tendenz: willig.

tu **New Orleans**, 20. Dez. **(Tel.)** Eröffnung. Dezember —; Januar 19,31; März 19,67; Mai 19,74; Juli 19,65; Oktober —. Tendenz: stetig.

tu **New Orleans**, 20. Dez **(Tel.)** Zweites. Dezember 19,36; Januar 19 24; März 19,64; Mai 19,56; Juli 19,40; Oktober —. Tendenz: kaum stetig.

tu **New Orleans**, 20. Dez. **(Tel.)** Schluß. Dezember 19,22 bis 19,25; Januar 19,18—19,22; März 19,38—19,42; Mai 19,4 bis 19,50; Juli 19,38; Oktober 18,84. Loko: 19,33. Tendenz: kaum stetig.

Metallnotierungen.

tu **Hamburg**, 20. Dez. **(Tel.)** Silber, Brief 81, Geld 80; Zink, Brief 53,75, Geld 52,75; Terminnotierungen: Kupfer: Dezember Brief 123,25, Geld 122,5; Januar Brief 123,75, Geld 123; Februar Brief 124, Geld 123,25; März Brief 124,25, Geld 123,5; April Brief 124,25, Geld 123,5; Mai Brief 124,5, Geld 123,75; Juni Brief 124,25, Geld 123,75; Juli Brief 124,25, Geld 123,75; August Brief 124,5, Geld 123,75; September Brief 124,5, Geld 123,75; Oktober Brief 124,5, Geld 124; November Brief 124,5, Geld 124. Tendenz: behauptet. Zinn: Dezember Brief 540, Geld 535; Januar Brief 538, Geld 533; Februar Brief 536, Geld 534; März Brief 534, Geld 530; April Brief 533, Geld 530; Mai Brief 532, Geld 529. Tendenz: stetig.

tu **London**, 20. Dez. **(Tel.)** Schluß. Kupfer Standard per Kassa 59 9/16—59,¾; dito per drei Monate 59,75—59¾; Elektr. Instkupfer 66,25—66,75; Best Selected 65—66,25; Zinn Standard per Kassa 264,25—264,5; dito per drei Monate 261,75—262 Blei per Kassa 21 13/16; dito per drei Monate 22⅛; Zink per Kassa 26 13/16; dito per drei Monate 26; Silber per Kassa 26⅝; dito per drei Monate 26 5/16; Gold 84,10.

Handelsnachrichten.

Bürgerliches Brauhaus A.-G. (vorm. Gebr. Werth), Duisburg. Die Generalversammlung beschloß, eine Dividende von 8 Prozent zu verteilen. Für Anschreibungen und Rückstellungen wurden 39 250 Mk. verwandt und 1300 Mark auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Schicksal der eingeschlossenen U-Bootleute besiegelt.

tu **Newyork**, 20. Dez. **(Tel.)** Die Hoffnung auf Rettung der sechs Matrosen im U-Boot „S. 4" ist endgültig aufgegeben worden. Eine Antwort auf Signale von außen her erfolgt nicht mehr.

Die Rettungsboote und die Taucher, die um die Bergung des gesunkenen Unterseebootes bisher immer noch bemüht sind, mußten heute mittag (amerikanische Zeit) infolge des hohen Seeganges ihre Rettungsarbeiten wieder unterbrechen. Nach den bis dahin noch wahrgenommenen schwachen Klopfzeichen schienen die im Unterseeboot Eingeschlossenen zu erschlafft zu sein, um regelrecht Klopfzeichen abzugeben

Beileidstelegramme.

tu **Berlin**, 20. Dez. Amtlich wird mitgeteilt: Der Chef der Marineleitung, Admiral Zenker, hat anläßlich des Verlustes des amerikanischen Unterseebootes „S 4" der amerikanischen Marine durch Vermittlung des hiesigen amerikanischen Marineattachees sein und der deutschen Marine Beileid ausgesprochen.

tu **London**, 20. Dez. Wie aus Washington gemeldet wird, sind im Büro des Präsidenten Coolidge zahlreiche Beileidstelegramme zum Untergang des amerikanischen Unterseebootes „S. 4" u. a. aus Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und Mexiko eingegangen.

In englischen Kreisen kommentiert man sehr lebhaft die gestrige Äußerung des amerikanischen Deputierten Anton Griffin, der erklärte, daß weder Großbritannien noch die Vereinigten Staaten in der Ausrüstung von Unterseebooten die nötige Erfahrung besäßen. Die Ausrüstung deutscher Unterseeboote sei nach Griffins Ansicht bereits während des Krieges wesentlich besser gewesen und die Vorrichtungen an Bord deutscher Unterseeboote hätten in einem ähnlichen Fall den Untergang verhindert.

* **Ein 14jähriger als Sittlichkeitsverbrecher und Mörder.** Plauen i. V., 20. Dez. Ein scheußliches Verbrechen wurde gestern nachmittag in einem Walde unweit von Plauen verübt. Dort wurde die 7½jährige Tochter eines Rittergutsinspektors ermordet aufgefunden. Abends meldete sich bei dem Bürgermeister in Weißensand ein 14½ Jahre alter Webschüler, der angab, auf dem Wege von Treuen nach Weißensand überfallen worden zu sein. Es stellte sich aber heraus, daß seine Angaben erlogen waren. In einem Kreuzverhör gab der Schüler zu, daß er das Mädchen mit einem Stock erschlagen habe. Außerdem hat der Bursche an dem Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen verübt daß er aber noch ableugnet.

* **Ein norwegischer Dampfer verschollen.** Oslo, 19. Dez. Der norwegische Dampfer „Wilson", der vor 19 Tagen von Island abging, gilt nunmehr als verloren. Der Dampfer dürfte bei den stürmischen heftigen Stürmen in der Nordsee mit sämtlichen an Bord befindlichen 11 Personen untergegangen sein.

Luftfahrt.

Von Horta zurückgekehrt.

Hamburg, 20. Dez. An Bord des Hapagdampfers „Havenstein" kehrten im Laufe der letzten Nacht verschiedene Angehörige des Personals der Junkers- und Heinkelflugzeugexpedition zurück, die das Flugzeugmaterial in die Heimat zurückbrachten.

Ein Flugzeugmutterschiff in Flammen.

tu **Newyork**, 20. Dez. **Wie aus San Diego gemeldet wird, hat sich auf dem Flugzeugmutterschiff „Langley" eine schwere Explosion ereignet. Bisher konnten vier Tote geborgen werden. Das Flugzeug steht in Flammen.**

Lose Blätter

Dem gehört das Gewinn-Los?

In Montevideo sandte ein Bankbeamter den Boy seines Institutes nach dem nächstgelegenen Lotteriebüro, um ihm ein Los zur bevorstehenden Ziehung zu besorgen. Kaum hatte der Junge das Bankgebäude verlassen, als ihn ein anderer Beamter durch das Fenster zurückrief und ihm Geld für den Erwerb eines weiteren Loses aushändigte. Im Lotteriekontor bekam der Boy den Bescheid, daß er für jedes der beiden Lose noch 15 Cent Stempel nachzahlen müsse. Da er nur den genauen Betrag für die Lose erhalten hatte, so legte er diese Kleinigkeit aus eigener Tasche zu. Unterdessen war die Mittagspause eingetreten und der junge Mann begab sich in die Wohnung seiner Eltern zum Essen. Zur Arbeit zurückgekehrt, zeigte er seinen Auftraggebern die Lose, die auf Grund der Berichte eines Abendblattes feststellten, daß auf eine der beiden Losnummern der Hauptpreis des Lottos gefallen war. Es war nun nicht leicht zu konstatieren, wem das Gewinnlos gehörte, da der Boy die Nummern nicht auseinandergehalten hatte. Die beiden Besitzer mußten also tatsächlich nicht, wer der glückliche Gewinner war. Durch Vermittlung des Bankdirektoriums einigte man sich darauf, daß der Gewinn geteilt werde. Da der Boy 30 Cents aus eigener Tasche zugelegt hatte, da ihm sonst die Lose nicht ausgehändigt worden wären, so war er ebenfalls proportional am Gewinn beteiligt. Er erhielt 697 Pesos, die für den armen Burschen ein Vermögen darstellten.

Die Flucht der Geschworenen.

Aus Wien berichtet Europapreß: Bei einem Geschworenenprozeß in der kleinen österreichischen Provinzstadt Krems ereignete sich der wohl einzig dastehende Fall, daß sich die Geschworenen während der Beratung durch die Flucht der